Bistum Basel
Diocèse de Bâle

Spiritueller Missbrauch - Schutzkonzept[1]

Zielgruppen:
Kirchliches Personal und Freiwillige zur täglichen Beziehungsgestaltung im kirchlichen Umfeld – in der Seelsorge, in Vereinen, Gruppierungen und Gremien

Weltweit hat die röm.-kath. Kirche anerkannt, dass ihre Verkündigung und ihr pastorales Handeln Menschen manchmal ernsthaft bedroht und verängstigt hat sowie Menschen in Beziehungen im kirchlichen Umfeld manipuliert und missbraucht wurden. Sie bekennt: Was die spirituelle Selbstbestimmung eines Menschen beeinträchtigt, war und ist nicht im Einklang mit der Frohen Botschaft Jesu Christi.
Deshalb gibt sich das Bistum Basel dieses Schutzkonzept, das eine unabhängige Kontaktstelle für Betroffene mutmasslich spirituellen Missbrauchs einrichtet und Unterscheidungsverfahren festlegt, um Betroffene bei der Wiedererlangung ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen und Beschuldigten ein faires Verfahren bis hin zu (Straf-)Massnahmen zu gewähren.
Das Schutzkonzept gegen spirituellen Missbrauch im kirchlichen Umfeld nimmt letztlich alle Getauften in Pflicht. Alle prägen in ihrer Eigenverantwortung da, wo sie leben und wirken, eine Atmosphäre des Respekts, der Offenheit, des Wohlwollens und der Barmherzigkeit.

Dieses Schutzkonzept behandelt den spirituellen Missbrauch. Folgendes sei vorneweg betont:
Gelingende Beziehungen gestalten kirchliches Leben und kirchliche Vergemeinschaftung als Leben fördernde Beziehungen und als offene Systeme. Dafür gibt es zwei Grundvoraussetzungen: die spirituelle Selbstbestimmung und die freie Wahl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe.
In geistlichen Prozessen spielt Autorität eine Rolle. Dies kann bei einem achtsamen Umgang mit den Gefahren spirituellen Missbrauchs segensreich sein.
«Spiritueller Missbrauch» kann zum Etikett für allerlei Beschwerden werden. Dem ist mit sorgfältiger Unterscheidung zu begegnen.

[1] Ergänzend, siehe das Dokument: Spiritueller Missbrauch – Interventionskonzept.

Wichtiges auf einer Seite

Spiritueller Missbrauch

«Spiritueller Missbrauch» ist der in diesem Konzept gewählte Begriff für nachhaltiges, andauerndes Manipulieren einer Person in religiös-spirituell geprägten Beziehungen durch eine andere Person, die in der Organisation eine Machtposition innehat und dadurch formale Autorität hat und/oder durch eine Person, der informelle Autorität zugeschrieben wird. Emotionale Abhängigkeit (Vorbild) und/oder strukturelle Abhängigkeit (Vorgesetze/-r) gehen damit einher. Häufig beruft sich die manipulierende Person auf eine «höhere» Macht», z. B. die Heilige Schrift, den Heiligen Geist, den Willen Gottes oder besondere religiöse Vorkommnisse («falscher Mystizismus»). Es sind die Exklusivität solchen Sprechens und das Bewirken von Leidensdruck in der begleiteten Person (z. B. «Ich schaffe es nicht», «Ich kann dem Ideal nicht genügen», «Ich mache mich schuldig»), die solches Verhalten grenzverletzend werden lassen und schliesslich die spirituelle Selbstbestimmung gefährden – bis zum Punkt, wo Menschen sich selbst aufgeben.

Fundamente der Prävention

Spiritueller Missbrauch kann überall geschehen. Niemand ist davor gefeit, Missbrauch spiritueller Einflussnahme durch andere zu erfahren. Niemand ist immun davor, spirituellen Missbrauch auszuüben. Dies gilt für Alltagsbeziehungen unter Pfarreiangehörigen gleichermassen wie für asymmetrische Beziehungen mit Seelsorgern/-innen oder kirchlichen Vorgesetzten.

1. Die kritische Selbstreflexion ist darum der entscheidende Schutz dagegen, spirituellen Missbrauch auszuüben.
2. Es braucht die Bereitschaft, aufmerksam auf Rückmeldungen anderer zu hören sowie anderen Rückmeldungen zu geben.
3. Prävention im kirchlichen Umfeld betont, dass Getaufte ein Recht haben auf ein geistlich selbstbestimmtes Leben sowie auf geistige, spirituelle, körperliche und psychische Integrität/Unversehrtheit.
4. Regelungen zur Prävention gegen spirituellen Missbrauch sind einzuführen und allen zugänglich zu machen.
5. Psychologische Abklärungen (Assessments) während der Ausbildung für jene, die später mit einer bischöflichen Beauftragung einen kirchlichen Dienst übernehmen werden, unterstützen die Prävention.

Mutmasslich spirituellen Missbrauch melden und Meldungen bearbeiten

Die gewünschte Unabhängigkeit und die geforderte Gewaltenteilung bedingen ein mehrstufiges Verfahren mit mehreren voneinander unterschiedenen Akteuren.

1. Die unabhängige Kontaktstelle für Meldungen mutmasslich spirituellen Missbrauchs im Bistum Basel ist errichtet. Sie wird gebildet durch *Beauftragte* für Betroffene spirituellen Missbrauchs. Sie haben den Auftrag, Meldungen entgegenzunehmen und ein Meldungsprotokoll zu erstellen.
2. Dieses Meldungsprotokoll geht zur *Massnahmenkommission*. Sie berät das Meldungsprotokoll und legt Massnahmen fest. Diese können die betroffene und/oder die beschuldigte Person involvieren. Der entsprechende Massnahmenbericht geht zur Umsetzung an die Kontaktperson in der Diözesankurie. Die Massnahmenkommission kontrolliert die Umsetzung und stellt zu gegebener Zeit den Verfahrensabschluss fest.

Bistum Basel
Diocèse de Bâle

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung 3
B. Macht und Machtmissbrauch 4
C. Spirituellen Missbrauch erkennen 5
1. Geistliche Vernachlässigung 5
2. Spirituelle Manipulation 6
3. Spirituelle Gewalt 6
D. Reflexionsfragen, um spirituellen Missbrauch zu erkennen und zu vermeiden 7
1. Starke und unhinterfragbare Autoritätsstrukturen 7
2. Exklusivität – Abschottung – Elitedenken 8
3. Strenge Verhaltensnormen und Leistungsfrömmigkeit 8
E. Spirituellem Missbrauch vorbeugen 8
F. Schlussgedanken 10

A. Einführung

Beziehungen zwischen Menschen einzugehen bedeutet, sich jemand anderem zu öffnen. Ohne (Vorschuss-)Vertrauen entstehen keine Beziehungen. Beziehungen wachsen, wenn Menschen sich bewusst und achtsam anzuvertrauen wagen, stets in gegenseitiger Wahrung von Respekt und Integrität. Wenn dabei niederschwellige Grenzverletzungen passieren, gehören Formen der Entschuldigung und der Versöhnung zu Leben fördernden Beziehungen. Leben erschwerendes Verhalten beginnt bei einseitiger grenzüberschreitender Einflussnahme und steigert sich durch Instrumentalisieren anderer bis zur manipulativen Kontrolle über andere.

Erkenntnisse zu missbräuchlichem Verhalten weisen auf die Verflechtung verschiedener Missbrauchsformen hin. Missbrauch von Macht (Möglichkeit, andere zu beeinflussen, bis zum Erzwingen bestimmten Handelns) gehört zu allen Formen. Macht wird übertragen mit bestimmten Positionen in einem sozialen System (z. B. Position im Familiensystem, berufliche Position, Position im sozialen Umfeld, im Seelsorgeteam). Macht wird auch übertragen im Zuschreiben von Autorität (z. B. aufgrund von Ausstrahlung, Lebenserfahrung, Charisma). Im kirchlichen Umfeld sind drei Missbrauchsformen zu beachten: Missbrauch der Machtposition an sich, Missbrauch spiritueller Macht und Missbrauch sexueller Macht. Für von Missbrauch Betroffene bleiben emotionale, psychische und körperliche Verwundungen schlimmstenfalls zeitlebens existenziell prägend.

Spiritueller Missbrauch geht alle Getauften, ja alle Menschen an. Weit gefasst, handelt es sich um Versuche, manipulativ die Kontrolle über das Bewusstsein anderer Menschen mittels Gefühls-, Gedanken-, Verhaltens- und Informationskontrolle zu erlangen. Charakteristisch äussert sich spiritueller Missbrauch im Ausnutzen emotionaler Abhängigkeiten und in mentalen Manipulationen, bei denen z. B. fundierte christliche Überzeugungen entstellt und/oder zweckentfremdet werden, um (versteckt oder offen) Machtansprüche durchzusetzen. Jede Beziehung kann davon betroffen sein. Im beruflich-kirchlichen Umfeld betrifft dies u.a. Seelsorgegespräche und Beichtgespräche, Katechese und Religionsunterricht, Gruppengespräche, Beziehungen in religiösen Gemeinschaften.

Das vorliegende Schutzkonzept ergänzt das Schutzkonzept des Bistums Basel gegen sexuellen Missbrauch im kirchlichen Umfeld. Die beiden Schutzkonzepte gehören deshalb zusammen. Sie fördern eine Kultur der Achtsamkeit und ein Klima, in dem Irritationen oder Vermutungen offen angesprochen werden können (Besprechbarkeit). Gleichzeitig legen sie die Melde- und Interventionsverfahren fest.

Ein Schutzkonzept soll unterstützen, indem es Sicherheit und Orientierung gibt. Es wirft aber immer auch einen Schatten auf jene, die ein Schutzkonzept einhalten müssen. Unter der Hand entsteht ein Generalverdacht auf potentiell gefährliches Verhalten, das mit Regeln und vorgeschriebenen Verhaltensweisen eingedämmt werden soll. Misstrauen greift um sich, wo doch Seelsorge auf Vertrauen baut. Kein Schutzkonzept kann diesem Dilemma ausweichen. Trotzdem muten Personen im kirchlichen Dienst sich gegenseitig zu, was die Schutzkonzepte an Massnahmen verlangen.

B. Macht und Machtmissbrauch

Im christlichen Kontext steht die Beziehung zwischen Gott und Mensch im Mittelpunkt. Der Mensch hört auf seine Gewissensstimme und auf Gottes Wort. Entsprechend gestaltet der Mensch seine Beziehungen zu Gott, zum Nächsten und zu allem, was lebt. Diese Freiheit, das Leben in Übereinstimmung mit den eigenen Lebensbedingungen und Charismen zu gestalten, heisst spirituelle Selbstbestimmung.

Alles, was den christlichen Glauben ausdrückt (religiöse Praktiken, Rituale, theologische Überzeugungen, kirchliche Strukturen), zielt darauf ab, Leben zu ermöglichen, kann aber auch dazu missbraucht werden, Leben einzuschränken. Geistliche Begleitung und im weiteren Sinn Beziehungen, mittels denen Pastoral stattfindet, schaffen idealerweise Freiräume, in denen spirituelle Selbstbestimmung und spirituelle Mündigkeit entwickelt und gezielt gefördert werden.

Verhaltensweisen von Personen, die im jeweiligen Kontext Macht bzw. Autorität besitzen, können ein Gefährdungspotential für spirituellen Missbrauch bergen. Zu solchen, potentiell gefährdenden Verhaltensweisen gehören beispielsweise das Durchsetzen eigener Vorstellungen; Menschen manipulativ an sich binden (z. B. durch einseitige Auslegung der Heiligen Schrift); fehlende Selbstreflexion; Übereifer; egoistische Bedürfnisbefriedigung. Missbräuchliches Verhalten zeigt: Starrheit; überhöhtes/isoliertes Sendungsbewusstsein; das Vermitteln einer Religiosität, die nicht in die Freiheit führt, sondern unfrei macht und die spirituelle Selbstbestimmung einschränkt («toxisch» wirkende Religiosität).

Die Erzdiözese Wien referiert in ihrem Leitfaden *«Unter vier Augen». Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Macht im Seelsorgegespräch, im Beichtgespräch und in der geistlichen Begleitung,* [2]2019, auf Seite 3 wichtige Hinweise zum Thema Macht und Machtmissbrauch. Die folgenden Abschnitte bis zum Ende dieses Kapitels lehnen sich stark an den erwähnten Leitfaden an.

Das seelsorgliche Gespräch, das Beichtgespräch und die Geistliche Begleitung sind Dienste der Kirche an den Menschen. Personen, die diese Dienste übernehmen, sind dafür mit Macht und Autorität ausgestattet. Macht wird Seelsorgern/-innen aus drei «Richtungen» zuteil:

- Macht von «innen»: durch die jeweilige Persönlichkeit, die Ausbildung, das Alter und die Erfahrung. Man spricht hier auch von natürlicher Autorität.
- Macht von «oben»: durch den Auftrag, die Funktion, die Beauftragung, die Ordination. Man spricht hier von legitimierter Autorität oder Positionsmacht, d. h. der Stellung innerhalb des sozialen Systems.
- Macht von «unten»: durch Akzeptanz und Vertrauen von Seiten einer Person oder Gruppe. Man spricht hier von zugesprochener Autorität.

Seelsorger/-innen müssen sich dieser Machtformen und des dadurch entstehenden Machtgefälles (asymmetrische Beziehung) bewusst sein und verantwortungsvoll sowie konstruktiv damit umgehen. Dies gilt ebenso für Religionslehrer/-innen und Jugendarbeiter/-innen, für Präsidenten/-innen oder Gruppenleiter/-innen.

Körperliche, psychische und sexualisierte Übergriffe und Gewalttaten sowie spiritueller Missbrauch durch Seelsorger/-innen oder andere kirchliche Personengruppen, deren Stellung asymmetrische Beziehungen begründet, sind immer Machtmissbrauch.

Machtmissbrauch ist gegeben, wenn Seelsorger/-innen oder andere oben erwähnte Personengruppen

- das eigene Machtgefühl stärken wollen,
- den Eigennutz vor die Aufgabe/dem Dienst stellen,
- sich finanziell bereichern,
- verdeckte Formen wie z. B. Manipulation anwenden,
- Abhängigkeiten ausnutzen,
- Formen von Gewalt wie Zwang, Druck, Drohung ausüben, um z. B. etwas durchzusetzen,
- Regelverletzungen von Mitarbeitern/-innen ohne Konsequenzen lassen,
- jemanden demütigen, weil er/sie z. B. etwas falsch gemacht hat,
- Verantwortung verweigern, z. B. in Bezug auf die Fürsorge-, Informations- und Aufsichtspflicht.

C. Spirituellen Missbrauch erkennen

Spiritueller Machtmissbrauch[2] wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck ausgeübt bzw. Angst gemacht wird. Spiritueller Missbrauch liegt auch vor, wenn mit der erwähnten Begründung Abhängigkeiten hergestellt und ausgenützt werden (Manipulation). Es braucht eine Beziehung, die länger andauert, damit spiritueller Missbrauch wirkt. Dabei spielt die Identifizierung mit der Stimme Gottes (Gottes Wille) eine zentrale Rolle. Spiritueller Machtmissbrauch liegt vor:

- wenn kirchliches Personal sich selbst mit der Stimme Gottes verwechselt,
- wenn eine begleitete Person kirchliches Personal für die Stimme Gottes hält und die begleitende Person dem nichts entgegensetzt, gegebenenfalls das Begleitverhältnis beendet,
- wenn beide diesen Verwechslungen erliegen.

In Fachkreisen unterscheidet man die folgenden Formen spirituellen Missbrauchs:

1. Geistliche Vernachlässigung

Geistliche Vernachlässigung passiert überall dort, wo Menschen nicht die Unterstützung bekommen, die sie für eine gute spirituelle Entwicklung benötigen, z. B. wenn Jugendliche nur eine Deutung von Gott, vom Leben, von Berufung, von den evangelischen Räten (Armut, Gehorsam, Keuschheit), von Gottesdienst, von religiösen Bräuchen usw. hören. Sie zeigt sich darin, dass eben nur ein Weg, eine Möglichkeit, eine Deutung dafür angeboten wird. Fehlende Angebote zur spirituellen Reifung und/oder fehlende theologische Bildung spielen dabei eine wichtige Rolle. Beispiele sind: Vorgegebene geistliche Übungen, vorgeschriebene Gebetsformen, Leseverbot bestimmter Lektüre oder das konsequente Ausklammern von Themen in Predigten.

[2] Die folgenden Abschnitte lehnen sich stark an den bereits erwähnten Leitfaden der Erzdiözese Wien an: Erzdiözese Wien, «Unter vier Augen», S. 22f.; Zusammenstellung aus dem Vortrag von Klaus Mertes SJ «Hilfe, die Schaden anrichtet. Macht und Missbrauch in der Seelsorge» (Theologischer Tag der Erzdiözese Wien, 6.9.2018, Don Bosco Haus, Wien).

Das Zulassen und Diskutieren mehrerer Deutungen, Möglichkeiten und Wege ist entscheidend dafür, dass die begleitete Person in die Lage versetzt wird, eigenverantwortlich und selbstbestimmt auszuwählen und zu entscheiden.

2. Spirituelle Manipulation

Der Schritt von der Vernachlässigung zur Manipulation geschieht, wenn Personen im kirchlichen Umfeld andere zu einer bestimmten Entscheidung drängen (z. B. indem sie Schuldgefühle auslösen oder die Gruppenzugehörigkeit in Frage stellen), wobei sie gleichzeitig die betroffene Person glauben machen, dass sie selbst die Entscheidung getroffen habe. Formen spiritueller Manipulation sind:

- Manipulation durch Charisma und Macht: Eigene Wahrnehmungen und Gefühle der begleiteten Person werden klein geredet. Die begleitende Person wertet etwa die Perspektiven, Anliegen oder Bedenken und Unsicherheit (z. B. in Entscheidungssituationen) der begleiteten Person als ungerechtfertigt;
- Manipulation durch «totalitäres Glücksnarrativ»: Zugelassen sind nur Äusserungen von Glück und Zufriedenheit. Zweifel und Unsicherheiten hingegen werden tabuisiert und spiritualisiert;
- Manipulation durch Missdeutung von Leid und Kreuz: Die Missdeutung besteht darin, dass Menschen damit klein gemacht werden, oder dass sie in einer unerträglichen Situation, die eigentlich zu ändern wäre, aushalten. Menschen können dadurch auch gedrängt werden, sich als Arbeitskräfte oder finanziell oder sexuell ausbeuten zu lassen;
- Manipulation durch (subtile) Abwertung von Gefühlen oder Fähigkeiten: Personen in einer Gemeinschaft werden einander gegenübergestellt, die einen für ihre Fähigkeiten gelobt, die anderen für ihre Fehler getadelt. Personen wird gesagt, sie wirkten stets traurig, niedergeschlagen, es fehle ihnen an Freude und Ausstrahlung;
- Manipulation durch vorgeschriebene Gebete: Spirituelle Führer/-innen «verpacken» eigene Absichten in ein von ihnen formuliertes Gebet, das andere regelmässig beten müssen. So können z. B. spirituelle Führer/-innen Personen durch Hingabegebete von sich abhängiger machen wollen. Verschärft wird dies, wenn die Reflexion von Gebetstexten nicht erlaubt wird;
- Manipulation durch Isolierung zwecks Erhöhung der Abhängigkeit: Manipulierende Personen schaffen exklusive Zugehörigkeiten, die durch bestimmte Verhaltensweisen erlangt werden können, z. B. Kleider-, Gebets-, Lebensgestaltungs- und Beziehungsvorschriften. «Wer zu uns gehört, macht das…, vermeidet dies…»;
- Manipulation durch Konstitution von Abhängigkeit: Manipulative Personen können viel Wertschätzung äussern, um andere an sich zu binden.

3. Spirituelle Gewalt

Spirituelle Gewalt liegt vor, wenn der Wille einer Person gebrochen und der spirituellen Führergestalt völlig unterworfen wird. Dabei kann der Gehorsamsbegriff als Manipulationsmittel verwendet werden. Der missbräuchliche Bezug auf das Ideal der bedingungslosen Hingabe dient dem spirituellen «Überbau». Harald Lamprecht macht auf das «perfektionistische Dilemma» aufmerksam: «Das Ziel hinter einer solchen Haltung heisst letztlich: Heilssicherheit durch Regeleinhaltung zu gewinnen. Dies ist nicht nur ein Zeichen des Misstrauens gegenüber Gott und seiner Gnade, sondern dieser Hang zum Perfektionismus führt zudem in ein schweres Dilemma: entweder man kommt in quälende Selbstzweifel angesichts der Erkenntnis des eigenen Ungenügens, Schuldgefühle treiben dann zu noch grösserer Anstrengung und neuem Scheitern, oder (bei Ignoranz dem gegenüber) gerät man in rechthaberische Selbstgerechtigkeit und pflegt

fromme Illusionen über sich selbst.»[3] Quasi symbiotisch verbinden sich die perfektionistische Haltung der begleiteten Person mit der von der begleitenden Person angebotenen bzw. geforderten bedingungslosen Hingabe. Dies führt in Abhängigkeiten, statt in die Freiheit. Spirituelle Gewalt zeigt sich z. B.,

- wenn wichtige Beziehungen zur Herkunftsfamilie oder zu Freunden/-innen verboten sind,
- wenn das Briefgeheimnis gebrochen wird oder alle Korrespondenz offengelegt werden muss,
- wenn innerhalb einer Gruppe öffentliche Bekenntnisse eingefordert und/oder erniedrigend Tadel ausgesprochen werden,
- wenn jemand zu einer ärztlichen oder therapeutischen Behandlung gezwungen wird.

Die Verletzung der Person wird in Kauf genommen. Ihre Selbstbestimmung wird verneint. Der Lebenswille kann gebrochen und es können bei den Betroffenen Suizidgedanken ausgelöst werden. Betroffene von spiritueller Gewalt erleben dies als «Seelenmord» oder als «Vergewaltigung» und bezeichnen sich selbst als «Überlebende».

D. Reflexionsfragen, um spirituellen Missbrauch zu erkennen und zu vermeiden

Viele Aspekte spirituellen Machtmissbrauchs lassen sich drei Merkmalen zuordnen:

- starke und unhinterfragbare Autoritätsstrukturen
- Exklusivität – Abschottung – Elitedenken
- strenge Verhaltensnormen und Leistungsfrömmigkeit.

Die folgenden Fragen dienen der Selbstreflexion von Einzelnen und Gruppen.

1. Starke und unhinterfragbare Autoritätsstrukturen

Wird in starker Weise Unterordnung unter Autoritäten gefordert? Welche Rolle spielt dieses Thema in den Regeln der Gemeinschaft? Wie viel Engagement verwendet die Leitung auf den Ausbau ihrer Autorität?
Gibt es Kontrollmechanismen zur Begrenzung von Macht? Geht Kritik immer nur von oben nach unten? Sind diejenigen, die sachliche Kritik üben, willkommen? Ist man offen für die Ursachen der Kritik? Beseitigt man eher Kritiker/-innen, statt das Problem zu lösen?
Nimmt jemand für sich in Anspruch, einen direkteren Draht zu Gott zu haben? Wird daraus ein Unfehlbarkeitsanspruch abgeleitet? Gibt es eine geistliche Monokultur durch die Zentrierung auf eine Person bzw. eine kleine Personengruppe (wenn etwa nur deren Auslegung zählt, nur deren Schriften gelesen werden)? Dient die Bibel nur als Belegstellenbuch für eigene Überzeugungen? Gibt es Teamarbeit? Kann Meinungsvielfalt als Möglichkeit zur Horizonterweiterung gesehen werden?
Spricht die Leitung (noch) von persönlichen, eigenen Wünschen? Wird alles auf Gott projiziert und jedes eigene Vorhaben als göttlicher Auftrag ausgegeben? Wird die Beziehung zur Gemeinde/ Gemeinschaft gleichgesetzt mit der Beziehung zu Gott (d. h. sich von der Gemeinde/Gemeinschaft zu trennen hiesse dann, sich zugleich von Gott zu trennen)?
Bestimmt die Begleitperson willkürlich, wie lange ein Begleitgespräch dauert und wo es stattfindet? Lässt die Begleitperson Raum für die freie Themenwahl durch die begleitete Person? Fährt die Begleitperson der begleiteten Person oft ins Wort? Weist die Begleitperson bestimmte Themen immer wieder ab? Lässt die Begleitperson Anfragen an ihre Äusserungen zu?

[3] Harald Lamprecht, Geistlicher Missbrauch in radikalen christlichen Gemeinschaften, (www.confessio.de/artikel/130, Zugriff am 22.2.2025).

2. Exklusivität – Abschottung – Elitedenken

Wird das Gefühl der eigenen Besonderheit (im Kontrast zur Aussenwelt) besonders gefördert? Werden andere Gruppen abgewertet? Entsteht die eigene Identität durch eine Abgrenzung von anderen?
Was wird von Menschen/Gruppen ausserhalb der eigenen Gemeinschaft erwartet? Kommen Bereiche, die nicht zur Gruppe gehören, überwiegend negativ in den Blick (etwa als moralisch verkommen, mit Schuld beladen, geistlich tot)? Kommen sie auch als mögliche Bereicherung in den Blick? Gibt es nur Schwarz oder Weiss? Werden Graustufen wahrgenommen? Ist jede noch so kleine Abweichung «ganz schlimm»?
Sollen Kontakte zur Aussenwelt abgebrochen werden? Sollen Freundschaften nur noch in der Gruppe gesucht werden? Überwachen sich Mitglieder gegenseitig? Präsentieren viele eine Fassade – aus Angst vor der Meinung der Gruppe?
Fördert die Begleitperson die Exklusivität der Begleitbeziehung durch besonders ausgewählte Gesprächsorte oder -zeiten?

3. Strenge Verhaltensnormen und Leistungsfrömmigkeit

Gibt es unausgesprochene Regeln, die unterschwellig sehr wirksam sind? Nimmt die Rede von der Sünde einen übergrossen Stellenwert ein? Werden Forderungen ohne Liebe gestellt (im Sinne eines moralischen Perfektionismus)? Wird das Leben durch viele äussere Vorschriften geregelt und das Verhalten der Einzelnen auf übertretene Verbote überprüft?
Dürfen Zweifel geäussert werden? Darf das Engagement in der Gemeinde/Gemeinschaft reduziert werden, ohne dass dies als Abfall vom rechten Glauben gedeutet wird?
Fordert die Begleitperson anstrengende geistliche Übungen? Bringt die Begleitperson Normen wie Gesetze ins Gespräch ein? Gibt es für die Begleitperson ein Wachsen bei der Erfüllung von Normen? Akzeptiert die Begleitperson, dass sich Menschen ihren Idealen annähern?

E. Spirituellem Missbrauch vorbeugen

Präventionsschulung hat zwei Hauptaufgaben: Kenntnisse vermitteln, um Aufmerksamkeit zu schulen, und Haltungen einüben, um Verhalten zu steuern. Es folgt eine Liste von Präventionshinweisen, die in einschlägigen Veröffentlichungen häufig genannt werden.

- Im kirchlichen Umfeld werden Getaufte über ihre Rechte[4] aufgeklärt, damit Transparenz geschaffen wird bezüglich Rollenklarheit, berechtigten Erwartungen und Abgrenzungen (hinsichtlich des Sakramentenempfangs, des Seelsorgegesprächs und geistlicher Begleitung). Insbesondere ist die spirituelle Selbstbestimmung stets zu achten. Im Seelsorgegespräch, bei der Vorbereitung auf den Sakramentenempfang oder in einer Predigt kann auf diese Rechte hingewiesen werden.

[4] Das Kirchenrecht gibt sich im Heil der Seelen (salus animarum) das oberste Gesetz (can. 1752 CIC). Davon leiten sich Schutzbestimmungen ab, die missbräuchliches Verhalten sichtbar machen können. Die Gläubigen haben das Recht:

1. auf freie Wahl der geistlichen Güter (can. 213)
2. einer eigenen Form des geistlichen Lebens zu folgen (can. 214)
3. ihren Lebensstand frei zu wählen (can. 219)
4. auf guten Ruf und Schutz der Intimsphäre (can. 220)
5. freie Wahl des Beichtvaters (can. 991)
6. speziell für Ordensmitglieder: gebührende Freiheit in Bezug auf das Busssakrament und die geistliche Führung; die Verpflichtung zur Gewissenseröffnung durch den Ordensoberen ist verboten (can. 630)

- Seelsorgern/-innen wird das Gefahrenpotential aufgezeigt, das in den unausweichlich asymmetrischen seelsorglichen Beziehungen liegt: falsche Erwartungen, emotionale Bindungen, Idealisierung, Verantwortung abgeben/abnehmen. Wo Seelsorger/-innen die Asymmetrie unter Berufung auf partnerschaftlichen Umgang «auf Augenhöhe» relativieren und ausblenden, steigt das Gefahrenpotential. Das Verhalten in den eigenen Rollen (Rollenklarheit) ist darum immer wieder zu reflektieren und einzuüben.

- Seelsorger/-innen sind auf potentiell manipulatives Verhalten aufmerksam zu machen. Sie sind nicht die Stimme Gottes. Sie haben keine Deutungshoheit über Lebenssituationen und Lebensereignisse anderer. Sie nötigen niemanden zu bestimmten religiösen Praktiken. Sie schüren keine Angst. Sie beeinflussen das Privatleben anderer nicht durch fromme Auflagen. Sie wecken nicht absichtlich Schuldgefühle. Sie instrumentalisieren keine Bibelzitate. Sie kontrollieren eigene Bedürfnisse und Erwartungen.

- Theologische und pastoralpsychologische Fortbildungen sensibilisieren für den sprachlichen Ausdruck, insbesondere für die Gefahr von Ideologisierung und manipulativen Verzerrungen. Zentrale Begriffe des geistlichen Lebens wie Erwählung, Gehorsam, Hingabe, Nachfolge, Kreuz, Heiligung sowie Gottes- und Menschenbild, Kirchenverständnis und Morallehre werden theologisch reflektiert.

- Niemand darf zum Empfang eines Sakramentes überredet, gar gezwungen werden (Taufe, Beichte, Firmung, Ehe). Zur Befähigung für das Sakrament der Versöhnung sind Priester eigens zu schulen.

- Kirchliches Personal unterscheidet Verhalten im kirchlichen Auftrag und Verhalten im Privatleben. Es braucht hier eine hohe Achtsamkeit (Selbstreflexion), weil sich diese beiden Lebensbereiche im kirchlichen Umfeld überschneiden. Beide Bereiche ungebührlich zu verbinden und so Abhängigkeiten zu schaffen, kann vom kirchlichen Personal oder von betreuten Personen ausgehen. Präventive Massnahmen sind:
  a. Seelsorgegespräche werden in einem Besprechungsraum (nicht in Privaträumen) im professionellen Rahmen mit klar abgegrenzten Gesprächsterminen geführt.
  b. Das Privatleben des/der Seelsorgers/-in dient im beruflichen Kontext nicht zur Illustration oder als Beispiel zur Nachahmung für irgendwelche Situationen oder Tipps.
  c. Intime Begegnungen und Beziehungen sowie sexuelle Kontakte sind mit einem Seelsorgeverhältnis (Abhängigkeitsverhältnis) nicht vereinbar.
  d. Die Vorgesetztenrolle ist mit der geistlichen Begleitung (Beichtgespräch) von Untergebenen und mit engen privaten Beziehungen mit ihnen unvereinbar.

- Emotionale Nähe ist ein typisches Merkmal privater Beziehungen; deshalb ist diese im beruflichen Alltag professionell zu reflektieren:
  a. keine Bevorzugungen,
  b. keine Geschenkkultur, um falsche Erwartungen zu wecken,
  c. keine ausserberuflichen Rollen oder Verantwortungen für Personen übernehmen, zu denen man beruflich in einer asymmetrischen Beziehung steht,
  d. keine Scheu vor Grenzziehungen – und sich doch bewusst bleiben: Nähe und Distanz gestalten sich entlang fliessender Grenzen.

- Körperliche Nähe sorgsam gestalten:
  a. Körperkontakte bestimmt die begleitete Person, wobei die begleitende Person in ihrer alleinigen Verantwortung für die Beziehungsgestaltung in einem Seelsorgegespräch Grenzen setzt, wenn Körperkontakte nicht zu ihrer Rolle passen.
  b. Die begleitende Person spricht den Körperkontakt an, bevor sie ihn (z. B. in Seelsorgesituationen der Spitalseelsorge) ausführt.

- Kontakte zu Minderjährigen erfordern Achtsamkeit. Diese Gesprächssituationen sind bevorzugt mit mehreren Personen, in offenen Räumen, gegebenenfalls unter Einbezug der Erziehungsberechtigten wahrzunehmen.

- In der Machtposition sorgfältig kommunizieren heisst: Zuhören, wahrnehmen, anerkennen, respektvoll und eindeutig sprechen, eigenes Handeln stets begründen, Zeit geben.

F. Schlussgedanken

Dieses Schutzkonzept gegen spirituellen Missbrauch trägt dazu bei, dass Begegnungen im kirchlichen Umfeld Leben fördernd bleiben. Kirche will in all ihrem Handeln ein sicherer Ort für alle Menschen sein, d. h. ein Ort des gegenseitigen Respekts, der Selbstbestimmung, der Nächstenliebe und der Frömmigkeit.

Von allen, an die sich dieses Schutzkonzept wendet, ist eine achtsame Feedback-Kultur einzuüben und zu pflegen, um grenzverletzendes Verhalten ohne Nachteile spiegeln zu können. Wo immer Entscheidungen zum Vor- oder Nachteil anderer getroffen werden, sind sie angemessen zu begründen. Menschen wollen sich ernstgenommen fühlen. Grundlegend sind Vertrauen, Stärkung und Ermutigung. Dies lässt uns und andere aufrecht gehen.

In Kraft gesetzt:	Bischof Felix Gmür, 11. Juli 2025
Veröffentlicht am	6. August 2025